

REINHARD HOHEISEL

Deutsch in den Organen der Europäischen

Zunächst möchte ich einige Werke nennen, die zur weiteren Orientierung nützlich sind. 1991 legte Ulrich Ammon sein Buch *Die internationale Stellung der deutschen Sprache*¹ vor. Aus dem anschliessenden, breit angelegten Forschungsprojekt "Deutsch in Europa" ging 1994 die Dissertation von Michael Schlossmacher hervor, die 1996 unter dem Titel *Die Amtssprachen in den Organen der Europäischen Gemeinschaft*² veröffentlicht wurde. 1988 erschienen die Akten eines Symposiums über *Die Europäische Union und ihre Sprachen*³, das im März 1996 stattfand.

Das Interesse an der Sprachenfrage und an der internationalen Stellung der deutschen Sprache lässt offensichtlich nicht nach. Die deutsche Einigung weckte sicherlich Hoffnungen darauf, dass Deutsch international an Bedeutung gewinnen werde. Doch im Jahre 1994 beschloss die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die beiden Zeitschriften "Liebigs Annalen" und "Chemische Berichte" ab 1997 nur noch auf Englisch herauszugeben. 1996 scheiterte der Versuch, Deutsch zur offiziellen Sprache des Europarates in Strassburg zu machen.

Besondere Aufmerksamkeit findet immer wieder die Verwendung des Deutschen in den Organen der Europäischen Union. Sogar Anfragen und Bitten um Auskünfte von Examinanden und Doktoranden, deren wissenschaftliche Arbeiten Sprachfragen in der Europäischen Union gelten, gehen immer wieder beim Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission ein.

Auch die Auseinandersetzungen zwischen der deutschen Regierung und der finnischen Ratspräsidentschaft über die Verwendung des Deutschen bei informellen Ratstagungen und die Forderung des deutschen Kommissionsmitglieds Verheugen, Deutsch dürfe als Amtssprache nicht benachteiligt werden⁴, zeigen die Aktualität der Frage, und sie sind für mich Anlass besonders darauf hinzuweisen, dass ich hier meine persönliche Meinung vertrete.

Wenn die Organisatoren eines Kongresses, der fragt, ob die Schweiz in Sprachfragen als Modell dienen könne, einen Beitrag über die Rolle des Deutschen in den Organen der EU akzeptieren, so mag das daran liegen, dass es als praktisches Beispiel nicht uninteressant ist, wie man in der EU mit dem Problem der Vielsprachigkeit ihrer Völker und ihrer Verwaltung umgeht und welche Rolle dabei die Sprache spielt, die in der EU von weit mehr Menschen gesprochen wird, als jede andere.

¹ Ammon, Ulrich: *Die internationale Stellung der deutschen Sprache*. Berlin; New York: de Gruyter, 1991.

² Schlossmacher, Michael: *Die Amtssprachen in den Organen der Gemeinschaft. Status und Funktion*. Frankfurt am Main; Berlin; New York; Paris, Wien: Lang, 1996 (Duisburger Arbeiten zur Sprach- und Kulturwissenschaft; Band 25).

³ Bruha, Thomas; Seeler, Hans-Joachim (Hrsg.): *Die Europäische Union und ihre Sprachen. Interdisziplinäres Symposium zur Vielsprachigkeit als Herausforderung und Problematik des Europäischen Einigungsprozesses. Gespräch zwischen Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1998 (Schriftenreihe des Europa-Kollegs Hamburg zur Integrationsforschung; Band 19).

⁴ BILD vom 15.9.1999

Man kann wohl kaum die Rolle des Deutschen in den Organen der EU abhandeln, ohne wenigstens kurz etwas über die Menschen zu sagen, die dort arbeiten.

Wieviel Menschen für die Europäische Union arbeiten, ist gar nicht so einfach zu bestimmen. Zwar weist der Haushaltsplan 1998 die Zahl von 30 385 Beamtenplanstellen aus, doch kann man durchaus auch Zeitbedienstete, Ortskräfte, Leiharbeitskräfte und alle diejenigen hinzurechnen, die als Dienstleister von hohem Niveau in diversen sogenannten Agenturen oder auch als Freiberufler Tätigkeiten ausüben, die vor allem die Kommission ausgelagert hat. Das sind zwar zusammen auch kaum mehr Menschen als in der Verwaltung so mancher deutschen Grossstadt, doch entspricht dies in der Grössenordnung immerhin einer Kleinstadt, allerdings einer Kleinstadt, in der alle hoch qualifiziert sind.

EU-Beamte müssen nicht nur den ihrer Laufbahngruppe entsprechenden Bildungsabschluss haben, sondern sie müssen sich auch in einem schwierigen Auswahlverfahren gegen viele Mitbewerber und Konkurrenten durchsetzen. Generell müssen sie in einer Amtssprache gründliche Kenntnisse haben und in mindestens einer weiteren Amtssprache ausreichende Kenntnisse in dem Umfang besitzen, in dem dies für die Ausübung ihres Amtes erforderlich ist. Von Beamten der Sonderlaufbahn Sprachendienst werden gründliche Kenntnisse mindestens zweier weiterer Amtssprachen neben ihrer Muttersprache verlangt.

Diese Kenntnisse werden auch genutzt, denn die meisten EU-Bediensteten verwenden in ihrem Berufsleben ständig mindestens zwei und oft mehr als zwei Sprachen, und in den meisten Fällen ist keine dieser Sprachen ihre Muttersprache. Dies gilt vom Abteilungsleiter bis zum Amtsboten, von der Ausarbeitung schwieriger Schriftsätze bis zum Plausch in der Kantine. Gewiss - in den Sprachendiensten wird in die Muttersprache übersetzt und gedolmetscht, doch ausserhalb dieser besonderen Tätigkeit ist die Benutzung der Muttersprache die Ausnahme. Oft wird neidvoll darauf hingewiesen, wie viel einfacher die Arbeit doch für jene ist, die ihre Muttersprache benutzen können. Dies ist richtig, doch sind diese glücklichen Menschen unter den EU-Bediensteten eine Minderheit. Festhalten möchte ich, dass die europäische Verwaltung insgesamt hoch qualifiziert ist und eine selbstverständliche Vielsprachigkeit lebt.

Dass die Sprachenvielfalt und die Gleichberechtigung der Amtssprachen eine hohe Bedeutung für die EU hat, ist oft dargelegt worden. Lange wurde vor allem auf den Grundsatz verwiesen, dass jedem Bürger das Recht verständlich sein muss, das für ihn gilt, und bekanntlich gelten viele Rechtsvorschriften der Union unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, ohne dass noch irgendeine nationale Stelle tätig wird. Diese unmittelbare Rechtsetzungsbefugnis ist es ja, was die Europäische Union so grundsätzlich von anderen internationalen Organisationen unterscheidet. Seit den schwierigen Diskussionen und Referenden über den Vertrag von Maastricht sind mehr politische Anliegen in den Vordergrund getreten: Bürgernähe, Transparenz und die Notwendigkeit, die Europäische Union und ihre Politik dem Bürger verständlich zu machen.

Der Ministerrat der EWG hat 1958 diese grundsätzliche Bedeutung der Sprachen offenbar erkannt, und er erliess als allerersten Rechtsakt die Verordnung Nr. 1 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Sie gilt noch heute. Geändert wurde sie nur, wenn wegen der verschiedenen Beitritte neue Amtssprachen eingefügt werden mussten.

Einige Bestimmungen der Verordnung Nr. 1 seien hier genannt und kurz kommentiert:

Nach dem Hinweis, dass alle Sprachen, in denen der Vertrag abgefasst ist, in einem oder in mehreren Ländern der Gemeinschaft Amtssprachen sind, werden die Amtssprachen der Gemeinschaft in Artikel 1 schlicht aufgezählt.

“Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft”, so heisst es, “sind Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch.”

1958 waren es nur die vier Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch. Besonders möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es keinen rechtlichen Unterschied zwischen den elf genannten Sprachen gibt. Alle sind Amts- und Arbeitssprachen. Auch sollte man sich dessen bewusst sein, dass mit dieser Grundregel keineswegs das Recht auf die Verwendung der Muttersprache in den EU-Organen garantiert wurde. Auf dem Gebiet der Europäischen Union werden etwa 30 bis 40 Sprachen gesprochen, elf davon sind Amts- und Arbeitssprachen. Auffallend ist, dass auch eine Vertragssprache, das Irische, nicht dazugehört.

Anschliessend enthält die Verordnung Nr. 1 einige Regeln für die schriftliche Kommunikation. Schreiben Unionsbürger oder staatliche Stellen an ein EU-Organ, haben sie die Wahl der Amtssprache, in der ihnen auch zu antworten ist. Dieses Recht wurde 1997 in den Vertrag von Amsterdam aufgenommen und erhielt damit gewissermassen Verfassungsrang. Die Bestimmung ist einfach durchzuführen. Allerdings habe ich ihretwegen schon häufiger in Briefen an Deutsche, die sich auf Englisch an die Kommission gewandt hatten, eine salvatorische Klausel einflechten müssen, z.B.: “Sehr geehrter Herr X, vielen Dank für Ihr Schreiben in englischer Sprache. Die strenge Einhaltung der geltenden Sprachenregelung würde verlangen, dass ich Ihnen auf Englisch antworte, doch hoffe ich, dass Ihnen eine Antwort auf Deutsch auch recht ist.”

Wenn das erste Schreiben von der EU ausgeht, dann gilt folgendes:

“Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person richtet, sind in der Sprache dieses Staates abzufassen.” Hier ist also nicht mehr von Amtssprachen die Rede und die Wahl **“der Sprache”** eines Staates kann im Falle mehrsprachiger Staaten wie Belgien eine delikate Entscheidung sein.

Zwei Fälle werden genannt, in denen alle elf Amtssprachen zu verwenden sind.

“Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in den elf Amtssprachen abgefasst.” Und

“Das Amtsblatt der Gemeinschaft erscheint in den elf Amtssprachen.”

Es fällt auf, dass die expliziten Regelungen nur das Verhalten bei schriftlicher Kommunikation mit staatlichen Stellen und mit Bürgern, also mit der Aussenwelt, betreffen. Ebenso fällt auf, dass Legaldefinitionen fehlen, die zumindest hilfreich wären. Was ist denn der Unterschied zwischen Amts- und Arbeitssprache, wenn es denn schon nötig war, zu sagen, dass alle elf Sprachen beides sind? Auch kann man in manchen Fällen sicher trefflich darüber streiten, ob ein Schriftstück “allgemeine Geltung” hat oder nicht.

Fragen wir nun nach der Bedeutung und der Rolle der deutschen Sprache in diesem Umfeld, so können wir beruhigt feststellen, dass die Stellung des Deutschen im Rahmen dieser rechtlichen Regelungen gesichert ist. Das Amtsblatt erscheint gleichzeitig in den elf Amtssprachen – also auch auf Deutsch, und Schriftstücke allgemeiner Geltung, werden in den elf Amtssprachen abgefasst – also auch auf Deutsch. Doch hier stock' ich schon, denn ich kann nicht unbeachtet lassen, dass die Abfassung der Schriftstücke allgemeiner Geltung auf Deutsch eben sehr oft, wenn nicht sogar meistens, auf eine besondere Art und Weise geschieht, nämlich durch Übersetzen. Und auch ein näheres Hinsehen über Amtsblatt und Schriftstücke allgemeiner Geltung hinaus mag sich lohnen.

Dabei möchte ich zunächst auf die Verwendung von Sprachen in den EU-Organen im allgemeinen und dann auf die Verwendung von Sprachen in den Verwaltungsapparaten der EU-Organen eingehen.

Die Benutzung der Sprachen in den EU-Organen wird entscheidend davon beeinflusst, welche Bedeutung dem konkreten Vorgang zugemessen wird, und dies hängt im wesentlichen davon ab, wer an wen schreibt oder wer mit wem spricht. Mir will scheinen, dass in der EU um so sorgfältiger auf die Einhaltung der Verordnung Nr. 1 und auf die Gleichbehandlung der Sprachen geachtet wird, je offizieller das betreffende Ereignis ist und je höher die Beteiligten in der politischen Rangordnung stehen. So kann man sicher sein, dass Dolmetscher- und Übersetzungsdienste alles ihnen Mögliche tun werden, damit für Gipfeltreffen, Ratstagungen und auch für Plenartagungen des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses oder des Ausschusses der Regionen die Unterlagen in allen Amtssprachen vorliegen und das Dolmetschen in alle Amtssprachen gesichert ist. Dies ist nicht nur eine Prestigefrage, sondern eine Voraussetzung für das Funktionieren der Institutionen. Abgeordnete werden nicht wegen einer "1" in Englisch gewählt, und Minister werden nicht wegen einer "1" in Französisch ernannt. In dem Moment, in dem die Kommunikation über den Verwaltungsapparat der EU-Organen hinausgeht, ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass Fremdsprachenkenntnisse fehlen.

Alle EU-Organen sind natürlich darauf bedacht, die beschränkten Dolmetsch- und Übersetzungskapazitäten möglichst effizient da einzusetzen, wo sie nötig sind. So kommt es durchaus vor, dass ein Ausschuss sich darauf einigt, für seine Unterlagen nur drei, zwei oder eine Sprache zu benutzen, oder nicht auf dem Dolmetschen aus allen Sprachen in alle Sprachen zu bestehen, sondern beispielsweise zu akzeptieren, dass aus allen Sprachen in eine oder wenige Sprachen gedolmetscht wird, die von den Sitzungsteilnehmern verstanden werden. Es gibt auch andere Gründe dafür, auf die gleichberechtigte Verwendung aller Amtssprachen zu verzichten. Ein deutliches Beispiel konnte die Öffentlichkeit im Spiegel (Nr. 16/98) lesen. Dort stand, dass der Währungsausschuss, ein wichtiger, hochpolitischer Ausschuss, aus Gründen der Geheimhaltung nur mit englischen Unterlagen arbeitet und dass Dolmetscher zwar zur Verfügung stehen, aber oft nicht gebraucht werden, da ohnehin alle Englisch sprechen.

Festzuhalten ist, dass Deutsch dann, wenn nicht alle Amtssprachen verwendet werden, erst nach Englisch und Französisch an dritter Stelle erscheint. Werden nur eine oder zwei Sprachen verwendet, ist Deutsch in der Regel nicht dabei.

Auch als Relaisprache beim Dolmetschen wird in der Regel Englisch und weniger das Französische verwendet. Das Dolmetschen über eine Relaisprache wird dann nötig, wenn für ein Sprachpaar, z.B. Griechisch/Finnisch kein Dolmetscher zur Verfügung steht.

In diesem Falle überträgt der finnische Dolmetscher das ins Finnische, was ein Kollege aus dem Griechischen in die Relaissprache gedolmetscht hat.

Das Gesagte macht noch einmal deutlich, was ohnehin bekannt ist. Alle Amtssprachen sind gleich, doch sind einige in der Praxis offenbar gleicher als die anderen. Zu diesen gleicheren gehört das Deutsche. Zumindest in der Kommission wird die Rolle des Deutschen als gleichberechtigte Arbeitssprache auch dadurch unterstrichen und gewahrt, dass die Kommission über eine Vorlage nur dann entscheidet, wenn sie in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch vorliegt. Gleichberechtigt meint hier natürlich gleichberechtigt mit dem Englischen und Französischen. Die Übersetzungen in die übrigen Sprachen müssen erst später fertig sein, zum Beispiel wenn das betreffende Dokument an den Rat übermittelt wird.

Betrachtet man die Verwendung der Sprachen in der Kommunikation der EU-Organe und ihrer Verwaltungsapparate mit anderen, dann stellt sich sofort die Frage, wer die anderen sind. Die schlichte Antwort ist, dass dies alle sein können. Im Falle der Rechtsvorschriften, die im Amtsblatt veröffentlicht werden, ist die Kommunikation recht einseitig, doch bei ihrer Vorbereitung wird auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene beraten, diskutiert und berichtet, Fachleute und Betroffene werden beteiligt, Fachausschüsse tagen, Abgeordnete und Regierungsvertreter beraten und debattieren, bis sie die Rechtsvorschriften schliesslich erlassen. Und weiter: Abgeordnete des Europäischen Parlaments befragen die Kommission, einzelne Bürger wenden sich an den Ombudsmann, Journalisten verlangen Informationen, - die Aufzählung könnte noch lange fortgesetzt werden und wäre doch unvollständig.

Sofern es sich um schriftliche Kommunikation handelt, ist die Rechtslage eindeutig: laut Verordnung Nr. 1 wählt derjenige die Sprache, der sich an ein Organ der Union wendet. Wendet sich ein Organ der Union an einen Mitgliedstaat oder einen seiner Bürger, so hat es die Sprache des betreffenden Staates zu benutzen. Ich muss einräumen, dass dieser hohe Anspruch nicht immer erfüllt wird. Dahinter steckt kein böser Wille, sondern die reine Not. Die Übersetzungskapazitäten reichen nie für alles aus. Und wenn dann in einem Referat kein Deutscher oder Österreicher ist, dann kann es durchaus sein, dass Schreiben, von denen man weiss, dass sie auf Deutsch abgefasst sein müssten, auf Englisch oder Französisch abgeschickt werden, damit eine Sitzung stattfinden kann, damit eine Auskunft erteilt wird, damit, damit... Trotz allem Bemühen kommen solche Fälle vor und werden sich wohl kaum völlig vermeiden lassen. Und auch Sitzungsunterlagen werden wohl bisweilen zur Vororientierung auf Englisch oder Französisch verschickt, wenn die deutsche Übersetzung noch nicht vorliegt. Es sei mir die Anmerkung erlaubt, dass diesbezügliche Klagen fast schon zum literarischen Topos geworden sind. Sie werden wieder und wieder erhoben, doch selten mit konkreten Angaben belegt. Allgemein lässt sich feststellen, dass nach energischen Protesten von deutscher Seite in den 80er Jahren die Forderung, das Deutsche nicht zu diskriminieren, durchaus ernst genommen wird.

Für die mündliche Kommunikation habe ich kurz angedeutet, wie die Verwendung der Sprachen auf Sitzungen aussehen kann. Bei Telefongesprächen oder Einzelbesuchen stösst die Umsetzung der Verordnung Nr. 1 sehr rasch an die Grenzen der jeweiligen Sprachenkenntnis. Auch hier gibt es Sprachen, die gleicher sind als die anderen, und Deutsch gehört zu den gleicheren. Zwar ist die Zahl der EU-Bediensteten, die Englisch oder Französisch können, höher, als die Zahl derer, die Deutsch können, doch wird der Anteil der Nicht-Muttersprachler, die Deutsch zumindest hinreichend verstehen, von Optimisten immerhin auf ein Drittel geschätzt. Auch hier steht Deutsch also an dritter Stelle.

Ich sagte bereits, dass die Abfassung deutscher Dokumente meist durch Übersetzen geschieht. In der Tat werden die meisten Schriftstücke original auf englisch oder Französisch verfasst. Welche Folgen diese Rollenverteilung hat, lässt sich an der Aufschlüsselung der Produktion des Übersetzungsdienstes der Kommission nach Ausgangs- und Zielsprachen illustrieren.

Für die Übersetzung ins Englische liegt der Anteil der Übersetzungen aus dem Französischen und aus dem Deutschen bei knapp 70% der Produktion. Für die Übersetzung ins Französische beträgt der Anteil der Übersetzungen aus dem Englischen und aus dem Deutschen etwa 77 %. Der Anteil von Übersetzungen aus dem Deutschen ins Englische liegt bei 16 %, der Anteil von Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische liegt bei 13,5%. Bei allen anderen Sprachen machen die Übersetzungen aus dem Englischen und aus dem Französischen etwa 95 % der Produktion aus⁵.

Der höhere Anteil von Übersetzungen aus den anderen Amtssprachen ins Englische und ins Französische erklärt sich daraus, dass Informationen aus den Mitgliedstaaten in diese beiden Sprachen übersetzt werden, mit denen die Kommission intern vornehmlich arbeitet. Es ist schwer zu beurteilen, ob der etwas höhere Anteil des Deutschen daran liegt, dass aus dem deutschen Sprachraum mehr Informationen für die Kommissionsdienststellen zu übersetzen sind, oder ob in der Kommission selbst die deutsche Sprache mehr benutzt wird als andere. Der Anteil von 95 % der Übersetzungen aus dem Englischen und aus dem Französischen in die übrigen Amtssprachen erklärt sich daraus, dass hier die Produktion der Kommission für die betreffenden Sprachräume übersetzt wird.

Die Situation bei der Kommission zeigt überdeutlich, welche Folgen es hat, wenn eine Sprache nicht bei der täglichen Arbeit schriftlich und mündlich als Sprache des Originals verwendet wird. Beim Übersetzungsdienst des Europäischen Parlaments oder beim Übersetzungsdienst des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen ist der Unterschied weniger krass, da sich Abgeordnete oder Mitglieder der Ausschüsse normalerweise ihrer Muttersprache bedienen. Allerdings ist das interne Übergewicht von Englisch und Französisch auch dort zu spüren.

In diesem Zusammenhang ist auch die von deutscher Seite geführte Klage berechtigt, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften seien deutsche Texte erst in einem späten Stadium verfügbar. In der Tat wird nicht jeder frühe Rohentwurf in alle Amtssprachen übersetzt. Einen solchen organisatorischen und pekuniären Aufwand zu treiben, ist niemand bereit. Die Klage jedenfalls ist immer für zehn von elf Amtssprachen berechtigt. Unsere Schwierigkeit entsteht dadurch, dass entweder das Englische, oder das Französische, aber nur selten das Deutsche profitiert. Allerdings sei auch darauf hingewiesen, dass die Lage der anderen acht Amtssprachen in dieser Hinsicht noch schlechter ist.

Zwar wird dem Deutschen seit der Vereinigung und im Hinblick auf die Osterweiterung höhere Bedeutung zugemessen, doch eine eindeutige und dauernde Verbesserung der Stellung des Deutschen könnte wohl nur damit erreicht werden, werden, dass mehr Texte auf Deutsch verfasst werden, anders gesagt, dass das Deutsche in der internen Kommunikation an Gewicht gewinnt. Eine solche Forderung hat zerstörerische Kraft, die spätestens dann wirksam würde, wenn sie auch von anderen Sprachgemeinschaften erhoben würde. Sie setzt auch voraus, dass mehr als ein Drittel der EU-Bediensteten

⁵ Vgl. die Tabelle im Anhang.

Deutsch nicht nur hinreichend versteht sondern auch aktiv, mündlich und schriftlich, beherrscht, denn Texte entstehen nicht aus der dichterischen Kraft des einzelnen, sondern sind das Ergebnis der Zusammenarbeit vieler. Ob aber der Anteil der Deutschkänner hinreichend erhöht werden kann, steht dahin. Für jeden, der nicht Deutsch kann, im internen Betrieb Dolmetscher oder Übersetzer bereitzustellen, wäre völlig unrealistisch. Und so ist die Lage schon schwierig genug, wenn etwa ein Beamter, z. B. ein Portugiese, der Französisch kann, mit einem anderen, z.B. einem Schweden, der Englisch kann, zusammenarbeiten soll. Ich gestehe Ihnen, dass ich nicht das Herz habe, in dieser Lage Deutsch als *lingua franca* anzubieten, oder zu verlangen, dass Deutsch auch benutzt werden müsse.

Das Englische gewinnt übrigens stetig an Boden. Dass dies sich in absehbarer Zeit ändern wird, halte ich nicht für wahrscheinlich. Ein Blick darauf, welche Sprachen in der EU als erste Fremdsprachen an den Schulen gelernt werden, genügt, um Illusionen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Wir alle wissen, dass in Deutschland und Österreich Englisch weit vorn liegt. Nun, in den anderen EU-Ländern ist dies auch so.

Um es offen auszusprechen: ich meine, der europäische Bürger (und Steuerzahler) hat Anspruch auf zweierlei: auf effiziente Arbeit der EU und auf Informationen aller Art in der Amtssprache, die er wählt. Dies zu erreichen setzt nicht notwendig voraus, dass die interne Arbeit der EU-Verwaltungsapparate überall und zu jeder Zeit möglichst vielsprachig ist.

Bisher habe ich recht unbeschwert die Benennung Deutsch verwendet. Was darunter zu verstehen sei, ist jedoch durchaus nicht unproblematisch, denn dadurch, dass mit Österreich erstmals ein Mitgliedstaat vertraglich absicherte, dass seine nationale Varietät einer Sprache in den Rechtsakten der Union *aufscheinen* muss, wie es auf gut Österreichisch heisst, ist eine durchaus interessante Lage entstanden.

Das Protokoll Nr. 10 zur Beitrittsakte enthält 23 österreichische Lebensmittelbenennungen, die seit dem Beitritt, also seit dem 1. Januar 1995, in den Rechtsakten der Union zu den deutschen Benennungen des Amtsblattes hinzugesetzt werden müssen. In der Praxis wird der österreichische Ausdruck dem amtsblattdeutschen Ausdruck nach einem Schrägstrich hinzugefügt. Beim ersten Mal wird in einer Fussnote angegeben, dass es sich um den österreichischen Ausdruck laut Protokoll Nr. 10 handelt.

Es gibt Leute, die sich über diese Liste mokieren. Ich bin allerdings froh, dass es sie gibt und dass Österreich es auch gegenüber der Menge von Texten der bestehenden europäischen Rechtsordnung mit 23 Ausdrücken hat bewenden lassen. Diese Liste schafft ein Stück Rechtssicherheit, zumindest, was die in ihr festgelegte fachsprachliche Terminologie angeht. Damit ist natürlich das Problem der Koexistenz zweier nationaler Varietäten des Deutschen in der Europäischen Union nicht vom Tisch. Die österreichischen Kolleginnen und Kollegen verleugnen ihre Herkunft nicht.

Die Leiterinnen und Leiter der Referate für deutsche Übersetzung im Übersetzungsdienst der Kommission haben daher beschlossen, dass für fachsprachliche Ausdrücke die Liste des Protokolls Nr. 10 massgeblich ist – nur diese Liste. Was die Allgemeinsprache angeht, so steht die österreichische Varietät des Deutschen, die von österreichischen Kolleginnen und Kollegen geschrieben wird, gleichberechtigt neben der bundesdeutschen Varietät. Aus praktischen Gründen gilt: "Was im Duden als österreichisch verzeichnet ist, darf nicht deswegen abgelehnt werden, weil es ein österreichischer Ausdruck ist."

Dies lässt sicher Fragen offen. Wichtig ist jedoch der grundsätzlich tolerante Ansatz und der tolerante Umgang miteinander. Auf die Frage "Welches Deutsch?" antworte ich also gelassen: Deutsch in seiner bundesdeutschen und in seiner österreichischen Varietät, wobei fachsprachlich – abgesehen von den Ausdrücken des Protokolls Nr. 10 – für beide der gemeinschaftsrechtliche Besitzstand gilt, wie er sich entwickelt hat und wie er sich entwickeln wird.

Anzumerken ist hier noch, dass in der Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechts durchaus noch mehr "Schrägstrichlösungen" nötig werden könnten. Das Gemeinschaftsrecht entwickelt sich weiter, und bei Übersetzungen ist gegebenenfalls zu prüfen, ob der betreffende Sachverhalt bereits benannt ist und ob die Benennung zu übernehmen ist oder nicht. Vor dem Beitritt Österreichs war nur zu prüfen, ob eine bundesdeutsche Benennung besteht, seither ist auch zu prüfen, ob es eine österreichische Benennung gibt. Für den Fall, dass ein für das europäische Recht neuer Sachverhalt in Deutschland und in Österreich unterschiedlich benannt wäre, kann ich mir durchaus vorstellen, dass eine Schrägstrichlösung angebracht sein kann⁶.

Zum Schluss möchte ich auf die einsichtige Bescheidenheit derer hinweisen, die den Titel der Verordnung Nr. 1 formulierten: "Verordnung zur *Regelung* der Sprachenfrage". Niemand meinte, die Sprachenfrage sei damit *gelöst*. Dies wird wahrscheinlich nie gelingen. Aber es kann uns gelingen, in Achtung des anderen tolerant miteinander umzugehen. In einer Polemik aus Rolf Hochhuths Feder ist zu lesen:

Kein Däne, Pole oder Serbe kann doch heute noch die Illusion haben, seine Sprache werde in einem vereinten Europa nicht zum provinziellen Dialekt verkümmern. Warum sollten deutsch Sprechende sie haben?⁷

Dies empfinde ich als schwer erträglichen Ausdruck von Arroganz gegenüber "kleineren" Sprachen. Ausserdem halte ich es für falsch, einen Zusammenhang zwischen europäischer Einigung und dem Verkümmern einer Sprache herstellen zu wollen. Eine Sprache verkümmert dann, wenn zu wenig Sprecher sie pflegen, sie wird nur dann verschwinden, wenn ihre Sprecher sie aufgeben. Sicher ist Sorge um die Entwicklung gerade des Deutschen berechtigt, doch bin ich davon überzeugt, dass das weitere Bestehen der europäischen Sprachen gerade im Zuge der europäischen Einigung keine Illusion ist.

⁶ Zur Frage der nationalen Varietäten des Deutschen vgl. Ulrich Ammon: Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten. Berlin; New York: de Gruyter, 1995.

Zum österreichischen Deutsch eine Internet-Adresse: <http://gewi.kfunigraz.at/~muhr/oedt>

⁷ Hochhuth, Rolf: Polemik. Deutsch? Bye-bye! In: Der Spiegel 12/1998, S. 271 – 275, das Zitat S. 275.